

Andreas Willnow  
**Die Wertschöpfungsabgabe als Bestandteil eines  
 Transformationskonzeptes?**

Sonderdruck aus:

Horst Müller (Hg.)  
**Von der Systemkritik  
 zur gesellschaftlichen Transformation**  
 Bod-Verlag, Norderstedt 2010  
 ISBN 978-3-8391-8822-4

*Andreas Willnow*

**Die Wertschöpfungsabgabe als Bestandteil eines  
 Transformationskonzeptes?**

Die Diskussion über eine Transformationskonzeption bedarf nicht nur gesellschaftswissenschaftlicher und philosophischer Beiträge, sondern vor allem auch ökonomischer Überlegungen dahingehend, wie eine „solidarische Ökonomie“ jenseits des neoliberalen Kapitalismus konzipiert sein könnte. Auf diese Frage hin wurden inzwischen zahlreiche Vorschläge gemacht, wie die Bausteine einer Systemalternative beschaffen sein könnten.<sup>1</sup> Mit alledem ist unvermeidlich eine zweite Frage verbunden: An welche Elemente des Wirtschaftslebens kann in einer Reform- oder Umbauperspektive praktisch angeknüpft werden?

Im vorliegenden Beitrag wird ein früher zwar schon immer wieder angesprochener, aber aus der gegenwärtigen Debatte zu Unrecht verdrängter Aspekt aufgegriffen, um seine Tragweite auszuloten und weitere Untersuchungen anzuregen:

Inwieweit ist die sogenannte „Wertschöpfungsabgabe“ geeignet, als Bestandteil in ein alternatives gesellschaftliches Reformprojekt integriert zu werden? Ein zentraler Aspekt bei dieser betrieblichen Abgabe besteht darin, dass hierbei der Faktor Kapital als solcher direkt in die Bemessung einbezogen würde.<sup>2</sup> Ansonsten zielt das bestehende Steuersystem ganz überwiegend auf Einkommensgrößen ab.

Um den aufgeworfenen Fragen nachzugehen, wird zunächst, ausgehend von einer Einführung in die ökonomischen Grundbegriffe, dargestellt, wie sich die Wertschöpfung als möglicherweise neue Bemessungsgrundlage zusammensetzt. Danach soll ausführlich auf die Funktionsweise sowie die Vor- und Nachteile einer Wertschöpfungsabgabe eingegangen werden.

<sup>1</sup> Siehe zum Beispiel den Reader: Giegold, S./Embshoff, D. (Hrsg.), 2008: Solidarische Ökonomie im globalisierten Kapitalismus, Hamburg 2008 oder auch Schuhler, K., 2010: Wirtschaftsdemokratie und Vergesellschaftung. Zu einer solidarischen Gesellschaft jenseits des Kapitalismus, ISW-Report 79, Januar 2010.

<sup>2</sup> In früheren Diskussionen, etwa Ende der 70er-Jahre in Deutschland, hat man daher auch von einer „Maschinensteuer“ gesprochen und darin eine Antwort auf den zunehmenden Ersatz des „Faktors“ Arbeit durch den „Faktor“ Kapital im Zuge der fortschreitenden Automatisierung gesucht.

## 1. Überblick über einige ökonomische Grundbegriffe

### 1.1. Die Wertschöpfung

#### 1.1.1. Der Begriff der Wertschöpfung

Für das heute in der deutschsprachigen Literatur überwiegend mit Wertschöpfung bezeichnete Phänomen wurden im Laufe der Zeit auch andere Bezeichnungen verwendet wie z.B. Werterhöhung, Wertzuwachs, Wertauftrieb und Mehrwert.<sup>3</sup> Dagegen haben sich in der angelsächsischen bzw. französischen Literatur die Begriffe des value added bzw. des valeur ajoutée eingebürgert. Beide Begriffe sind treffend und anschaulich. Übersetzt man sie wörtlich, so ergibt sich mit „hinzugefügter Wert“ ein deutschsprachiger Ausdruck, der nicht geeignet ist, die Bezeichnung „Wertschöpfung“ zu ersetzen.<sup>4</sup>

*Ehlert et al.* verstehen unter der Wertschöpfung im allgemeinen „die in einzelnen wirtschaftlichen Bereichen erbrachte wirtschaftliche Leistungskraft bzw. der zahlenmäßige Wertzuwachs, den ein Unternehmen in einem bestimmten Zeitraum erwirtschaftet.“<sup>5</sup>

In der Betriebswirtschaft gehen die Definitionen von Wertschöpfung auseinander. Laut *Nicklisch* versteht man unter der Wertschöpfung, die von ihm synonym als Betriebsertrag bezeichnet wird, die Summe aus Löhnen und Gehältern sowie Gewinnen.<sup>6</sup> Der Begriff des Ertrages wird aber heute in der betriebswirtschaftlichen Literatur in einem anderen Zusammenhang verwendet, weshalb hier nicht auf ihn zurückgegriffen wird. Die Aufaddition von Löhnen, Gehältern und Gewinnen entspricht der Theorie der Einkommensverteilung im Betrieb von *Nicklisch*.

<sup>3</sup> Vgl. Schäfer, E., 1951: Vom ‚Mehrwert‘ zur ‚Wertschöpfung‘, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft (ZfB), 21. Jg., 1951, S. 449- 459, S. 450. Dabei wird der Begriff des Mehrwerts hier in Abgrenzung zum Mehrwert-Begriff von Karl Marx verwendet. Karl Marx verstand unter dem Mehrwert den Wert, den der Arbeiter über den Wert hinaus schafft, den er zur Bestreitung seines Lebensunterhalts bzw. zur Sicherung seines Existenzminimums vergütet erhält.

<sup>4</sup> Vgl. Weber, H.K., 1980: Wertschöpfungsrechnung, Stuttgart 1989, S. 4.

<sup>5</sup> Vgl. Ehlert, H. et al., 1998: Kurzfassung des Gutachtens *Möglichkeiten für die Neugestaltung der Finanzierung der Sozialversicherung über eine ‚Wertschöpfungsabgabe‘*, erstellt von einem Autorenkollektiv der pro Urban - Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH, in Auftrag gegeben von der PDS-Bundestagsgruppe, Berlin, Februar 1998, S. 7.

<sup>6</sup> Vgl. Nicklisch, H., 1932: Die Betriebswirtschaft, 7. Auflage, Stuttgart 1932, S. 525f.

In Anlehnung an *Lehmann* wurde die Wertschöpfung auch als Differenz zwischen den Rotherträgen und den Vorleistungskosten bzw. als die Summe der Arbeits-, Gemein- und Kapitalerträge definiert.<sup>7</sup> Allerdings ist die Begriffsterminologie von *Lehmann* mehr als unglücklich. So definiert er den Rothertrag als die Umsatzerlöse, korrigiert um die Bestandsänderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie die selbsterstellten Anlagen. Damit verwendet er eine andere Definition als den aktienrechtlichen Begriff des Rothertrages bzw. der Gesamtleistung. Die Vorleistungen sind laut *Lehmann* die Summe der Stoffkosten, der Abschreibungskosten, der Fremd- oder Außendienstkosten und der Wagniskosten. Zusätzliche Verwirrung bewirkt *Lehmann* dadurch, indem er zum einen mit dem Rothertrag einen Begriff der Aufwands- und Ertragsrechnung benutzt, zum anderen aber für die Vorleistungen Begriffe der Kosten- und Leistungsrechnung verwendet.

Die wohl bisher beste Begriffsabgrenzung der betrieblichen Wertschöpfung haben *Bußmann/Koch/Warneke* vorgelegt. Sie definieren die betriebliche Wertschöpfung als „die Summe der durch die Kombination von Produktionsfaktoren im Betrieb/Unternehmen geschaffenen Gesamtleistung abzüglich der von Dritten bezogenen Vorleistungen ... Güterwirtschaftlich ist die Wertschöpfung der periodenbezogene Produktionsbeitrag, der die im betrieblichen Leistungserstellungsprozess den Vorleistungen hinzugefügte Wertsteigerung umfasst. Sie ist Ausdruck der Leistungsfähigkeit des Betriebes und repräsentiert als Erfolgsgröße die im Leistungsprozess entstandenen Einkommen für die Arbeitnehmer, den Staat und die Kapitalgeber.“<sup>8</sup>

Die Wertschöpfung eines Produktionsunternehmens als Kenngröße für seine erbrachte wirtschaftliche Leistungskraft<sup>9</sup> wird vom ermittelten Bruttoproduktionswert abgeleitet.

#### 1.1.2. Definition der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung

Das begriffliche Grundverständnis im Hinblick auf die (volkswirtschaftliche) Definition der Wertschöpfung stimmt in der vorhandenen Literatur überein. Danach versteht man unter der Wertschöpfung die Summe der in

<sup>7</sup> Vgl. Lehmann, M.R., 1954: Leistungsbemessung durch Wertschöpfungsrechnung, Essen 1954, S. 12 f.

<sup>8</sup> Vgl. Bußmann, L./Koch, W. A.S./Warneke, P., 1997: Der Wertschöpfungsbeitrag zur Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung, 2. Auflage, Frankfurt/Main - New York 1997, S. 95.

<sup>9</sup> Vgl. Ehlert, H. et al., 1998, a.a.O., S. 7.

einem Unternehmen, einem öffentlichen oder privaten Haushalt, einem Sektor oder in einer Volkswirtschaft entstandenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen.<sup>10</sup> Die Wertschöpfung umfasst in der VGR „alle in einer Periode entstandenen Faktoreinkommen (Löhne, Gehälter, Zinsen, Mieten, Pachten, Vertriebsgewinne) und entspricht dem Volkseinkommen.“<sup>11</sup> Zur Ableitung der Wertschöpfung eines Produktionsunternehmens<sup>12</sup> geht man zunächst vom Bruttoproduktionswert aus:

	<b>1. Käufe von Vorleistungen</b> 1.1 aus dem Ausland 1.2 von inländischen Unternehmern		<b>1. Verkäufe von Vorleistungen</b> 1.1 an Unternehmen 1.2 an Staat		
<b>Netto- produk- tions- wert</b>	<b>2. Abschreibungen</b>		<b>2. Verkäufe Konsumgüter an Haushalte</b>	<b>Brutto- produk- tions- wert</b>	
	<b>3. Indirekte Steuern minus Subventionen</b>		<b>3. Verkäufe Investitionsgüter</b> 3.1 an Unternehmen 3.2 an Staat		
		<b>4.1 Löhne und Gehälter</b>			<b>4. Verkäufe von Vorprodukten zur Lageraufstockung an Unternehmen</b>
	<b>4. Wertschöpfung</b>	<b>4.2 Zinsen</b>			<b>5. Bestandsänderungen an eigenen Erzeugnissen</b>
		<b>4.3 Verteilter Gewinn</b>			<b>6. Selbsterstellte Anlagen</b>
		<b>4.4 Unverteilt. Gewinn</b>			<b>7. Verkäufe an das Ausland</b>

Abb. 1: Produktionskonto eines Unternehmens U für das Jahr t<sup>13</sup>

Der Bruttoproduktionswert ist der Wert aller mit Marktpreisen bewerteten Verkäufe von Gütern und Dienstleistungen einschließlich der zu Herstellkosten bewerteten Bestandsänderungen an eigenen Erzeugnissen und der selbst erstellten Anlagen. Von dem ermittelten Bruttoproduktionswert

<sup>10</sup> Vgl. Stobbe, A., 1976: Volkswirtschaftslehre I: Volkswirtschaftliches Rechnungswesen, 4. Auflage, Berlin – Heidelberg – New York 1976, S. 331; Weber H.K., 1980, a.a.O., S. 4.

<sup>11</sup> Vgl. Rürup, B., 1991: Fischer Wirtschaftslexikon, Frankfurt/Main, Dezember 1991, S. 246.

<sup>12</sup> Vgl. Stobbe, A., 1976, a.a.O., S. 99 f.

<sup>13</sup> Quelle: Bußmann, L./Koch, W. A.S./Warneke, P., 1997: Der Wertschöpfungsbeitrag zur Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung, 2. Aufl., Frankfurt a. M. - New York 1997, S. 93 und 214; Stobbe, A., 1976: Volkswirtschaftslehre I: Volkswirtschaftliches Rechnungswesen, 4. Aufl., Berlin – Heidelberg – New York 1976, S. 126.

werden zunächst die Käufe von Vorleistungen subtrahiert. Damit erhält man als erste Saldogröße den sog. Nettoproduktionswert, der auch Bruttowertschöpfung genannt wird.

<b>Wertschöpfung und Inlandsprodukt</b>		
	Verkäufe von Waren und Dienstleistungen aus eigener Produktion (Sowie von Handelswaren)	
+	Bestandsänderungen von Halb- und Fertigwaren aus eigener Produkti-	
+	Wert der selbsterstellten Anlagen	<b>8.692</b>
=	Produktionswert einschließlich Handelswaren	<b>6.820</b>
+	Vorleistungen	<b>- 3.267</b>
=	<b>Bruttowertschöpfung (unbereinigt) (Summe der Wirtschaftsbereiche)</b>	<b>≈ 3.553</b>
+	unterstellte Bankdienstleistungen	<b>- 138</b>
=	<b>Bruttowertschöpfung (bereinigt)</b>	<b>≈ 3.416</b>

+	(Netto-)Gütersteuern	<b>- 388</b>
+	Gütersteuern; nicht abzugsfähige Umsatzsteuer, Importabgaben, Verbrauchsabgaben, Versicherungssteuer, Vergnügungssteuer u.a.m. Gütersubventionen	<b>- 20</b>
=	Bruttoinlandsprodukt	<b>= 3.784</b>
+	Abschreibungen	<b>- 562</b>
=	Nettoinlandsprodukt	<b>= 3.223</b>
	*Nettoproduktionsabgaben (Produktions- und Importabgaben abzgl. Subventionen)	<b>* 383</b>
	*Arbeitnehmerentgelt (Inland)	<b>* 2.004</b>
	*Betriebsüberschuss / Selbständigeneinkommen	<b>* 836</b>

<b>Inlandsprodukt, Nationaleinkommen und Volkseinkommen</b>		
=	Bruttoinlandsprodukt	<b>= 3.784</b>
+	Primäreinkommen aus der übrigen Welt	<b>- 151</b>
=	Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt)	<b>= 3.754</b>
+	Abschreibungen	<b>- 562</b>
=	Nettonationaleinkommen (Primäreinkommen)	<b>= 3.193</b>
+	Produktions- und Importabgaben (vom Staat empfangen)	<b>- 439</b>
+	Subventionen (vom Staat geleistet)	<b>- 69</b>
=	Volkseinkommen	<b>= 2.823</b>
	*Arbeitnehmerentgelt (Inländer)	<b>* 2.002</b>
	*Unternehmens- und Vermögenseinkommen	<b>* 821</b>

Abb. 2: Bruttowertschöpfung in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Zahlen für 1998 in Mrd. DM)

Von dem ermittelten Nettoproduktionswert werden in einem zweiten Schritt die Abschreibungen sowie die indirekten Steuern, verkürzt um die Subventionen, abgezogen. Damit erhält man als zweite Saldogröße die Nettowertschöpfung. Die Nettowertschöpfung setzt sich aus den Löhnen und den Gehältern, den Zinsen, dem ausgeschütteten und dem nicht ausgeschütteten Gewinn sowie den direkten Steuern zusammen.

Die Bruttowertschöpfung kann gemäß der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aus dem Bruttoproduktionswert einer Periode abzüglich der erbrachten Vorleistungen berechnet werden. Damit entspricht die Bruttowertschöpfung dem Bruttoinlandsprodukt nach Abzug von nichtabzugsfähigen Umsatzsteuern und Einfuhrabgaben.<sup>14</sup>

Mit der Bruttowertschöpfung wird die gesamte volkswirtschaftliche Leistung (der neu geschaffenen Werte) abgebildet, unabhängig von ihrer Verteilung auf verschiedene Einkommensarten, Steuern, Abgaben und Investitionen. Sie beinhaltet die Löhne, Gehälter und die heutigen Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen, auch die „Betriebsüberschüsse“ und Selbständigeneinkommen sowie ihre Verteilungsgrößen (verbliebene und entnommene Gewinne und „Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“).<sup>15</sup>

Mit der Bruttowertschöpfung, die für die Unternehmen ermittelt wird, wird das Nettoergebnis der Produktionstätigkeit und damit der Beitrag des Unternehmens zum Sozialprodukt gemessen.

<sup>14</sup> Vgl. Abb. 2. Quelle: Christen, Ch./Kahrs, H./Weise, K. 2000: Wertschöpfungsabgabe statt lohnbezogener Arbeitgeberanteile zu den gesetzl. Sozialversicherungen, Berlin 2000, S. 7 und 27

<sup>15</sup> Vgl. Abb. 3; vgl. Christen, Ch./Kahrs, H./Weise, K., 2000, a.a.O., S. 7.

<b>Zusammensetzung des Volkseinkommens Steuern, Abgaben, Nettoeinkommen</b>		
	Betriebsüberschuss / Selbständigeneinkommen	836
	Betriebsüberschuss Kapitalgesellschaften (Saldo finanzielle / nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften)	351
+	empfangene Vermögenseinkommen (Zinsen, Ausschüttungen...)	+ 780
-	geleistete Vermögenseinkommen (ohne Ausschüttungen, Entnahmen.)	- 606
=	Unternehmensgewinne	525
	< Einkommens- und Vermögenssteuer	< 52
	< Geleistete Ausschüttungen und Entnahmen	< 413
	< im Unternehmen verbliebene Gewinne	< 112

	<b>Selbständigeneinkommen (Priv. Haushalte o. Arbeitnehmerentgelt)</b>	488
-	Geleistete Zinsen	- 181
+	Empfangene Zinsen	+ 120
+	Empfangene Ausschüttungen und Entnahmen	+ 303
+	Empfangene Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen	+ 80
-	Geleistete Pachteinkommen	- 2
+	Empfangene Pachteinkommen	+ 4
=	Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	812
-	Einkommens- und Vermögenssteuer (ohne Lohnsteuer)	- 56
=	Nettoeinkommen Unternehmertätigkeit und Vermögen	= 703

	<b>Arbeitnehmerentgelt (Inländer)</b>	2.002
-	Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber	- 349
-	Unterstellte Sozialbeiträge der Unternehmer	- 47
=	Bruttolöhne und Gehälter	= 1.606
-	Sozialbeiträge der Arbeitnehmer	- 268
-	Lohnsteuer der Arbeitnehmer	- 316
=	Nettolöhne und -gehälter	= 1.039

**Abb. 3: Zusammensetzung des Volkseinkommens<sup>16</sup>**

In der volkswirtschaftlichen Literatur wurde lange ein Streit darüber geführt, ob die Bruttowertschöpfung, die Nettowertschöpfung, die Summe aus Bruttolohn- und -gehaltssumme plus Abschreibungen oder eine andere Größe als alternative Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Arbeitgeberbeiträge gewählt werden sollte. Brutto- und Nettowertschöpfung unterscheiden sich vor allem durch die Abschreibungen; folglich ist die Entscheidung davon abhängig, inwieweit die Abschreibungen einen Bezug zur Leistung des Unternehmens haben.

<sup>16</sup> Quelle: Christen, Ch./Kahrs, H./Weise, K., 2000, a.a.O., S. 28

## 1.2. Bundeshaushalt, direkte Steuern, Staats- und Sozialquote

Der Bundeshaushaltsplan muss gemäß Artikel 110 des Grundgesetzes jährlich oder zweijährlich vom Deutschen Bundestag für das kommende Jahr oder die kommenden zwei Jahre beschlossen werden. Der Haushaltsplan des Bundes gliedert die Einnahmen und Ausgaben des Bundes nach Ressorts und Fallgruppen. Gegenwärtig umfasst der Bundeshaushaltsplan Ausgaben in Höhe von 283,2 Mrd. € (2008) bzw. 290,0 Mrd. € (2009).<sup>17</sup>

Die Staatsquote ist eine Kennzahl, die den Anteil der staatlichen und staatlich bedingten wirtschaftlichen Aktivität an der wirtschaftlichen Gesamtleistung einer Volkswirtschaft aufzeigt. Sie wird als das Verhältnis der Summe der Haushaltsausgaben von Bund, Ländern und Kommunen sowie der gesetzlichen Sozialsysteme zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) definiert.

Je nachdem, ob man eine weite oder eine enge Definition der Staatsquote anlegt, kann man diese wie folgt berechnen:

$$\frac{C_{\text{Staat}} + I_{\text{Staat}}}{Y} \quad \text{bzw.} \quad \frac{C_{\text{Staat}} + I_{\text{Staat}} + Z + S}{Y}$$

(Y = Bruttoinlandsprodukt; C<sub>Staat</sub> = Konsum des Staates; I<sub>Staat</sub> = Investitionen des Staates; S = Ausgaben für Sozialtransfers und Subventionen; Z = Zinsausgaben).

Die Staatsquote in der Bundesrepublik lag im Jahr 2005 beispielsweise bei 46,8 %.<sup>18</sup>

Die Sozialquote (oder Sozialleistungsquote) wird ermittelt, indem die Sozialleistungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt gesetzt werden. Mit dieser statistischen Größe wird gemessen, welcher Anteil am Bruttoinlandsprodukt für soziale Zwecke verwendet wird. Nachdem die Sozialquote in der Bundesrepublik von 26,8 % (1972) auf 32,3 % anstieg, ging sie bis zum Jahr 2006 wieder auf 30,3 % zurück.

<sup>17</sup> Vgl. Bundesministerium der Finanzen, 2009: Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 2009, S. 4.

<sup>18</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2006: Anteil der Gesamtausgaben des Staates am Bruttoinlandsprodukt (Stand: 1. November 2006).

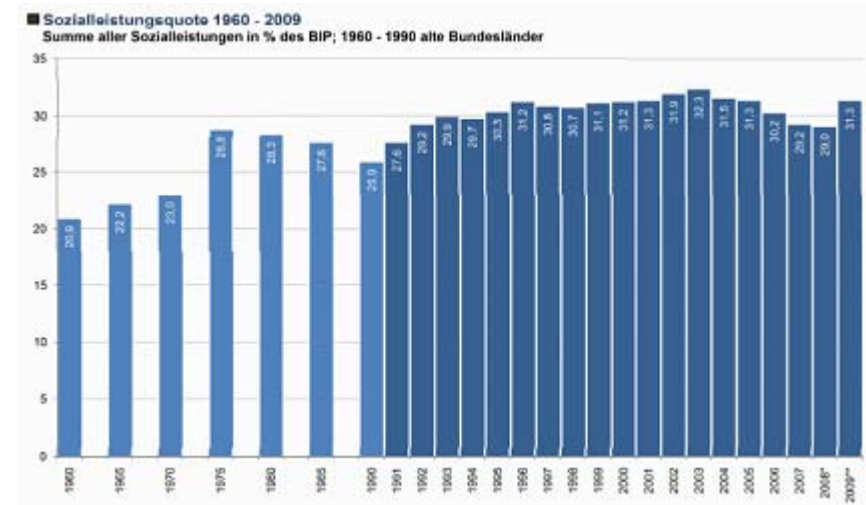


Abb. 4: Entwicklung der Sozialleistungsquote in Deutschland<sup>19</sup>

Steuern sind eine Geldleistung, die ein öffentlich-rechtliches Gemeinwesen allen Personen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt. Damit sind die Steuern eine öffentlich-rechtliche Abgabe, denen keine bestimmte staatliche Leistung gegenübersteht und die alle Personen ohne Ansehen der Person zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs zahlen müssen, die den Tatbestand der Steuerpflicht erfüllen. Dabei haben die Personen, die die Steuer erbringen müssen, keinen Anspruch auf eine individuelle Gegenleistung.

Man unterscheidet (in Bezug auf die wirtschaftliche Belastung) direkte und indirekte Steuern. Bei den direkten Steuern sind der Steuerschuldner und der -träger identisch, während bei den indirekten Steuern die Steuerlast vom Steuerschuldner auf den -träger überwältigt wird. In Deutschland gehören z.B. die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, der Solidaritätszuschlag und der Zinsabschlag zu den direkten Steuern, die Steuern auf das Einkommen und das Vermögen darstellen. Die Steuerquote, d.h. der Anteil der erhobenen Steuern im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen

<sup>19</sup> Quelle: Sozialbudget 2009, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin 2010, zitiert nach: Sozialpolitik aktuell, 2010: Grafiken zur Sozialpolitik: Entwicklung der Sozialleistungsquote in Deutschland, in: [http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl\\_files/sozialpolitik-aktuell/\\_Politikfelder/Finanzierung/](http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Finanzierung/)

oder dem Bruttoinlandsprodukt, betrug in Deutschland im Jahr 2007 (nach unterschiedlichen Erhebungsmethoden) 22,2 % bzw. 23,8 %.<sup>20</sup>

## 2. Wertschöpfungsabgabe

### 2.1. Neue Finanzierungsquellen für die sozialen Sicherungssysteme durch Einführung einer Wertschöpfungsabgabe?

Es gilt zu untersuchen, welche Gründe für eine Umbasierung der Arbeitgeberbeiträge sprechen und welche Absichten damit verfolgt werden:

Angesichts der Erosion ihrer Finanzierungsbasis wird über neue Finanzierungsquellen für die sozialen Sicherungssysteme nachgedacht. Ein Vorschlag, der in diesem Zusammenhang auf die Tagesordnung gesetzt wird, ist die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe. Die von den Unternehmen zu leistenden Beiträge für die sozialen Sicherungssysteme würden dann nicht mehr auf Basis der gezahlten Lohn- und Gehaltssumme berechnet werden, sondern in Abhängigkeit vom produzierten bzw. Dienstleistungen erbrachten Neuwert, d.h. von der Wertschöpfung.

Mit dem „radikal-reformistischen“ Vorschlag, die Sozialabgaben der Unternehmen nicht mehr nach ihrer Lohnsumme, sondern nach ihrer Wertschöpfung zu berechnen, ist die Intention verbunden, (aus sozialen Gründen) die Beiträge der Unternehmen für die sozialen Sicherungssysteme nicht weiter zu reduzieren, gleichzeitig aber kleine und mittlere, arbeitsintensiv produzierende Unternehmen, für die die Höhe der Lohnnebenkosten tatsächlich ein Ärgernis darstellt, nicht weiter zu belasten.

Das bestehende soziale Sicherungssystem basiert auf dem Grundgedanken, dass die Zahl der abhängig Beschäftigten und folglich die Lohnsumme eines Unternehmens ein wesentliches Kriterium für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens und für die sozialen Risiken sind, die mit der Arbeit am Ort der betrieblichen Tätigkeit verbunden sind. Die Basisgröße „Löhne und Gehälter“ als Bemessungsgrundlage für die Festlegung der Arbeitgeberbeiträge ist nach Auffassung der Kritiker des gegenwärtigen Finanzierungssystems kein gerechter Maßstab für die Bestimmung der Höhe der Sozialbeiträge, die von den Arbeitgebern getragen werden muss. Während bei den Arbeitnehmern noch ein direkter Zusammenhang zwi-

<sup>20</sup> Vgl. Bundesministerium der Finanzen, 2008: Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen, Februar 2008, S. 121 und 127.

schen der erbrachten Leistung und der Höhe der Sozialbeiträge besteht, ist das bei den Arbeitgeberbeiträgen nicht der Fall.<sup>21</sup>

Die Debatten über die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe bzw. einer Maschinensteuer reichen bis in die Mitte der 1970er Jahre zurück. Bis Ende der 1980er Jahre spielte dieser Vorschlag in der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle, wobei es allerdings aufgrund von Bedenken nicht zu einer konkreten Umsetzung kam.

Mitte der 1990er Jahre wurde der Vorschlag der Einführung einer Wertschöpfungsabgabe von der PDS-Bundestagsfraktion<sup>22</sup> aufgegriffen. Die Erhebung der Sozialbeiträge müsse laut *Ehlert et al.* nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betriebe erfolgen. Die Beteiligung der Arbeitgeber am gesamten Beitragsaufkommen der Sozialversicherung sei aber bei dem jetzigen System, das die (Brutto-)Lohn- und Gehaltssumme als Basis hat, im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sehr verschieden. Arbeitsintensive Unternehmen würden im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stärker belastet werden als die kapitalintensiven. Eine Umbasierung der Beitragsfinanzierung durch die Arbeitgeber wäre zu unterstützen, weil damit besser an die wirtschaftliche Leistungskraft der Unternehmen angeknüpft werden könnte.<sup>23</sup>

Weiter wurde mit dem Argument der gesellschaftlichen Solidarität argumentiert. Auch die entwickelten, kapitalintensiven Betriebe, die im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Leistungskraft verhältnismäßig geringe Sozialabgaben zahlen, seien auf das gesellschaftliche Solidarsystem sowie auf motivierte Arbeitnehmer angewiesen. Gerade sie seien es, die das System der sozialen Sicherung nutzten, wenn sie Beschäftigte wegrationalisieren. Es sei nicht zu begründen, dass jene Unternehmen, die mit am meisten vom Solidarsystem partizipieren, mit am wenigsten zu seiner Finanzierung beitragen würden.

<sup>21</sup> Vgl. Ehlert, H. et al., 1998: Kurzfassung des Gutachtens Möglichkeiten für die Neugestaltung der Finanzierung der Sozialversicherung über eine ‚Wertschöpfungsabgabe‘, erstellt von einem Autorenkollektiv der pro Urban - Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH im Auftrag der PDS-Bundestagsgruppe, Berlin, Februar 1998, S. 4.

<sup>22</sup> Vgl. zur Argumentation der PDS-Bundestagsfraktion z.B. Ad-hoc-Gruppe, ‚Wertschöpfungsabgabe‘ der PDS-Bundestagsfraktion, 1999: Wertschöpfungsabgabe - Argumente und Daten, Berlin, November 1999, S. 1ff.; Ehlert, H. et al., 1998, a.a.O., S. 1ff.

<sup>23</sup> Vgl. Ehlert, H. et al., 1998, a.a.O., S. 4.

Zudem wirken sich die Beitragssatzsteigerungen auch auf jene Unternehmen aus, die in weniger dynamischen, kapitalintensiven Branchen tätig sind und in überdurchschnittlichem Maße Lohnanteile haben. Schaffen dynamischere, kapitalintensivere Sektoren nicht mehr neue Arbeitsplätze entsprechend ihres Wertschöpfungszuwachses, so verschlechtern sich (im Hinblick auf die Beitragsbelastung) auch die Bedingungen für jene Sektoren, die nicht die Möglichkeit zur Wertschöpfungssteigerung haben.<sup>24</sup>

Die Umbasierung der Arbeitgeberbeiträge auf eine wertschöpfungsbezogene Bemessungsgrundlage wird auch deshalb angestrebt, weil unterstellt wird, dass die bisherige lohnbezogene Bemessung der Arbeitgeberbeiträge beitragsinduzierte Rationalisierungsinvestitionen fördern würde. Nach Ansicht der Kritiker des bisherigen Systems begünstigt die relativ geringe Abgabenbelastung der kapitalintensiven Unternehmen den Einsatz des Faktors Kapital anstelle des Faktors Arbeit, da der Kapitaleinsatz bei der Berechnung der Sozialbeiträge nicht zu Buche schlägt.<sup>25</sup> Die These, wonach die lohnbezogene Beitragsbemessung über eine zunehmende Belastung des Faktors Arbeit den Rationalisierungsdruck erhöhe, fand vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit viele Anhänger. Die lohnbezogene Beitragsbemessung würde zusätzliche Anreize schaffen, die Arbeitnehmer durch Maschinen zu ersetzen.

Ein langfristiger Entwicklungstrend besteht darin, dass arbeitsintensive Produktionsverfahren durch kapitalintensivere ersetzt werden. Die forcierte Ersetzung des Faktors Arbeit durch den Faktor Kapital, aber auch die anhaltende Schwäche der Gewerkschaften, führte zu einer „Erosion der Lohnsumme“ und damit auch zur Erosion der Finanzierungsgrundlage (der Basisgröße „Lohn“) für die sozialen Sicherungssysteme.<sup>26</sup> Die langfristige

<sup>24</sup> Vgl. Ad-hoc-Gruppe-„Wertschöpfungsabgabe“ der PDS-Bundestagsfraktion, 1999, a.a.O., S. 4.

<sup>25</sup> Vgl. Scherf, W., 1987: Die beschäftigungspolitische und fiskalische Problematik der Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung. Eine Auseinandersetzung mit der Kritik an der lohnbezogenen Beitragsbemessung, Finanzwissenschaftliche Schriften, Band 32, Frankfurt/Main 1987, S. 11 ff.; Frank, M., 1976: Substitution de la valeur ajoutée aux salaires comme base de calcul des cotisations des employeurs à la sécurité sociale, in: Cahiers Economiques de Bruxelles 18/1976, S. 437ff., Übersetzung in: Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V., Informationsdienst Nr. 122, Mai 1979, S. 7-16, S. 9.

<sup>26</sup> Vgl. Rürup, B., 1980: Finanzpolitische Konsequenzen und Optionen, in: Besters, H. (Hrsg.), Bevölkerungsentwicklung und Generationenvertrag, Baden-Baden 1980, S. 37-65, S. 58.

Aushöhlung der Beitragsbemessungsgrundlage „Lohn“ erzwingt laut den Befürwortern der Reform geradezu die Anpassung des sozialen Sicherungssystems an die neuen Produktionsmethoden: „Wird das Sozialprodukt nicht mehr überwiegend von menschlichen Arbeitskräften geschaffen, sondern überwiegend von automatisierten ... Maschinen, so müssen diese - als die Schöpfer des Sozialprodukts - auch zur Finanzierung der Sozialversicherung nach Maßgabe ihres Beitrags zum Sozialprodukt herangezogen werden.“<sup>27</sup>

Weiter erhofft man sich von der Umbasierung der Arbeitgeberbeiträge auf eine wertschöpfungsbezogene Bemessungsgrundlage eine höhere Ertragskraft und Stetigkeit der Einnahmeströme für die Sozialversicherung. Eine Voraussetzung für die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe ist aber, dass die These von der sinkenden Lohnquote auch für die folgenden Perioden zutrifft.<sup>28</sup>

## 2.2. Berechnung der Größe ‚Bruttowertschöpfung‘ im Falle der Einführung einer Wertschöpfungsabgabe

Bei der Einführung einer Wertschöpfungsabgabe erfolgt die Umstellung der Arbeitgeberbeiträge von einer lohn- auf eine wertschöpfungsbezogene Bemessungsgrundlage. Wird die Wertschöpfungsabgabe eingeführt, könnte das in Deutschland dominierende System des staatlichen Umlageverfahrens grundsätzlich beibehalten werden. Lediglich die Basen für die Beitragsermittlung müssten umgestellt werden.

Die Wertschöpfung lässt sich prinzipiell auf zwei Arten ermitteln: durch die subtraktive und die additive Methode. Bei der subtraktiven Methode, die dem Mehrwertsteuersystem ähnelt, geht man von den Umsatzerlösen (Erhebung auf Basis der Umsatzsteuerermittlung) aus und zieht die Vorleistungen ab; daraus ergibt sich die Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen.<sup>29</sup>

<sup>27</sup> Köhler, H., 1979: Eine ergänzende Finanzierungsmethode für die Rentenversicherung, in: Der Betriebs-Berater (BB), Heft 7, 1979, S. 333-339, S. 337.

<sup>28</sup> Vgl. Ditz, J., 1985: Maschinensteuer - Ein Trojanisches Pferd für die österreichische Gewerkschaftsbewegung, in: Finanznachrichten, Wien, 1985, S. 1.

<sup>29</sup> Vgl. Breuss, F./Schebeck, F./Walterskirchen, E., 1997: Wertschöpfungsabgabe als Alternative zu lohnbezogenen Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Bundesarbeiterkammer, Wien, Februar 1997, S. 10; Ehlert, H. et al., 1998, a.a.O., S. 9; Vorbach, J., 2001, a.a.O., S. 167.

Umsätze bzw. Handelswarenerlöse
- Vorleistungen
= Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen
+ Subventionen
- indirekte Steuern
= Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten (Bruttowertschöpfung)

**Abb. 5: Einfaches Berechnungsschema zur Ermittlung der Bruttowertschöpfung als Bemessungsgrundlage des Arbeitgeberanteils (subtraktiv)<sup>30</sup>**

Bei der additiven Methode erfolgt die Erhebung der Wertschöpfung nach der Einkommens- bzw. Körperschaftssteuerbilanz. Bei dieser Ermittlungsmethode geht man von der Lohn- und Gehaltssumme aus und addiert noch alle übrigen Komponenten der Wertschöpfung, die in die Bemessungsgrundlage mit einbezogen werden sollen, dazu.<sup>31</sup> Die Bruttowertschöpfung kann wie folgt berechnet werden:

Lohn- und Gehaltssumme
+ Abschreibungen
+ Gewinne
+ Fremdkapitalzinsen, Mieten und Pachten
+ Steuern
= Bruttowertschöpfung

**Abb. 6: Einfaches Berechnungsschema zur Ermittlung der Bruttowertschöpfung als Bemessungsgrundlage des Arbeitgeberanteils (additiv)<sup>32</sup>**

Ich spreche mich an dieser Stelle prinzipiell für die additive Methode aus, bei der die einzelnen Komponenten der Wertschöpfung aufaddiert werden. Dabei besteht auch die Möglichkeit, politisch zu entscheiden, welche Komponenten in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden. Zu-

<sup>30</sup> Quelle: Breuss, F./Schebeck, F./Walterskirchen, E., 1997: Wertschöpfungsabgabe als Alternative zu lohnbezogenen Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Bundesarbeiterkammer, Wien, Februar 1997, S. 10

<sup>31</sup> Vgl. Breuss, F./Schebeck, F./Walterskirchen, E., 1997, a.a.O., S. 14; Ehlert, H. et al., 1998, a.a.O., S. 8.

<sup>32</sup> Quelle: Vorbach, J., 2001: Wertschöpfungsabgabe zur Sicherung der Altersvorsorge, in: WISO, 24. Jg., Heft 3, 2001, S. 159- 173, S. 168.

dem ist diese Methode aus Gründen der Praktikabilität vorzuziehen.<sup>33</sup> Andere Autoren lehnen die subtraktive Methode mit dem Argument ab, dass sie aufgrund ihrer Ähnlichkeit zum Mehrwertsteuer EU-rechtlich bedenklich wäre.<sup>34</sup>

### 2.3. Ergebnisse der Studien im Hinblick auf die Umstellung auf wertschöpfungsbezogene Arbeitgeberbeiträge

Die Studien, die die ökonomischen Auswirkungen der Umbasierung der Arbeitgeberbeiträge untersuchten, kamen zu stark divergierenden Ergebnissen.

Zunächst ist es unstrittig, dass mit der Umstellung der Bemessungsgrundlage ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit bei der Beitragserhebung, gemessen an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen, geleistet werden würde. Derzeit sind die lohnintensiven Unternehmen benachteiligt und die kapital- und gewinnintensiven Unternehmen begünstigt. In jedem Fall werden die arbeitsintensiven Unternehmen bei dieser Reform entlastet, die kapitalintensiven stärker belastet.

Eine Umbasierung der Arbeitgeberbeiträge hätte auch unmittelbare Auswirkungen auf die Belastung der einzelnen Sektoren. Zu den Gewinnern einer Umstellung der Arbeitgeberbeiträge auf eine wertschöpfungsbezogene Bemessungsgrundlage gehören arbeitsintensive Branchen wie z.B. die Sachgüterproduktion, die Sektoren Handel und Verkehr sowie der personalintensive Dienstleistungssektor. Mit zusätzlichen Belastungen müssten dagegen die kapitalintensiven Bereiche wie z.B. die Landwirtschaft, die Energieerzeugung und -versorgung, die Wohnungsvermietung sowie der Bereich Banken und Versicherungen rechnen.<sup>35</sup>

Das wichtigste Argument, das zugunsten der Umbasierung der Arbeitgeberbeiträge vorgebracht werden kann, besteht darin, dass mit der Umstellung der Bemessungsgrundlage ein Beitrag zu einem ergiebigeren und stetigeren Beitragsaufkommen geleistet wird. Eine wertschöpfungsbezogene

<sup>33</sup> Vgl. Ehlert, H. et al, 1998, a.a.O., S. 10.

<sup>34</sup> Vgl. Walterskirchen, E., 1998: Zur Wertschöpfungsabgabe, in: UnternehmensGrün (Hrsg.), Wertschöpfungsabgabe als Alternative zur lohnbezogenen Finanzierung der Sozialversicherung, Reader zum Hearing am 25. März 1998, Stuttgart 1998, S. 5- 11, S. 6 f.

<sup>35</sup> Vgl. Vorbach, J., 2001, a.a.O., S. 170.

Bemessungsgrundlage wäre wohl (geringfügig) ergiebiger und stetiger als lohnbezogene Bemessungsgrundlagen.<sup>36</sup>

Im Hinblick auf die Beschäftigungswirkungen dieser Reform würden sich kurzfristig positive Beschäftigungseffekte ergeben. Begründet wird dies mit der Senkung der Arbeitskosten. Wird der Arbeitgeberbeitrag zur Gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr vom Arbeitslohn berechnet, so verringerten sich die Sozialabgaben für eine menschliche Arbeitskraft.<sup>37</sup> Verteuert sich der Faktor Kapital und verbilligt sich der Faktor Arbeit, so ist damit zu rechnen, dass Rationalisierungsinvestitionen verlangsamt werden und der teurer gewordene Faktor Kapital durch den Faktor Arbeit substituiert wird.<sup>38</sup> Inwieweit sich aus der Umbasierung auf wertschöpfungsbezogene Arbeitgeberbeiträge langfristig tatsächlich positive Beschäftigungseffekte ergäben, bleibt fraglich.

Aus dem Blickwinkel der sozialen Gerechtigkeit wäre der Ansatz der Umbasierung der Arbeitgeberbeiträge zu begrüßen. Geht man vom Prinzip der gesellschaftlichen Solidarität aus, so sind auch die entwickelten kapitalintensiven Unternehmen, die im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Leistungskraft verhältnismäßig geringe Sozialbeiträge zahlen, auf das gesellschaftliche Solidarsystem und motivierte Arbeitnehmer angewiesen, die sich keine Angst um ihr Alter, Krankheit oder Arbeitslosigkeit machen müssen.

## 2.4. Einwände gegen die Wertschöpfungsabgabe

Bei einer Umstellung der Bemessungsgrundlage zur Erhebung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung könnten sicherlich administrative Probleme auftauchen, die aber insgesamt nicht sehr gravierend sind. Die erforderlichen Unterlagen und Daten, die für die Ermittlung der jeweiligen Wertschöpfung erforderlich sind, stehen bereits heute zur Verfügung.

<sup>36</sup> Vgl. Krelle, W./Elixmann, D. et al., 1985: Der Maschinenbeitrag, Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen alternativer Bemessungsgrundlagen für die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Tübingen 1985, S. 6; Schmähl, W./Henke, K.-D./Schellhaaß, H.-M., 1984: Änderung der Beitragsversicherung in der Rentenversicherung?, Ökonomische Wirkungen des „Maschinenbeitrags“, Baden-Baden 1984, S. 99 ff.

<sup>37</sup> Vgl. Kubka, G., 1989: Der Wertschöpfungsbeitrag, WISO-Dokument Nr. 20, Linz 1989, S. 13.

<sup>38</sup> Vgl. Vorbach, J., 2001, a.a.O., S. 170.

Die Umstellung der Bemessungsgrundlage für die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung wäre bei einer aufkommensneutralen Umbasierung mit einer Verteuerung der Kapitalnutzung gekoppelt. Eine Verteuerung des Faktors Kapital hätte allerdings auch Auswirkungen auf die Rentabilität der Investitionen und würde zu einem Anstieg der Rentabilitätsschwelle führen. Folglich wäre als Resultat mit einem tendenziellen Rückgang der Real kapitalbindung zu rechnen.

Der Haupteinwand gegen die Wertschöpfungsabgabe besteht darin, dass die Investitionstätigkeit zurückgeht und sich (im internationalen Maßstab) der Zuwachs der Arbeitsproduktivität verringert. Ist diese Argumentation stimmig, würde die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes abnehmen, was in letzter Konsequenz zu einer Absenkung der Nachfrage, einem dadurch ausgelösten Beschäftigungsrückgang und einem verringerten Beitragsaufkommen für die Sozialversicherung führen könnte.<sup>39</sup>

Durch die Umstellung auf wertschöpfungsbezogene Arbeitgeberbeiträge würden jene Unternehmen, die ein geringes Produktivitätswachstum aufweisen, im Hinblick auf ihre Kostensituation entlastet werden. Im Gegensatz dazu wären Wachstumsindustrien von derartigen Maßnahmen negativ betroffen, da sie durch ein hohes Investitionsvolumen und die rasche Umsetzung technischer Innovationen gekennzeichnet sind. Folglich würde eine derartige veränderte Belastungsverteilung langfristig zur Beeinträchtigung des Strukturwandels führen.<sup>40</sup>

Ein weiterer Einwand gegen die Wertschöpfungsabgabe ist die Gefahr, dass durch die Verteuerung des Kapitals der Einsatz neuer Technologien und die Investitionen in F&E-Technologien behindert werden. Es ist davon auszugehen, dass bei der Einführung einer Wertschöpfungsabgabe die Nutzungsdauer der Anlagen tendenziell zunehmen würde.<sup>41</sup>

Aus wettbewerbspolitischer Sicht wäre (infolge der Umstellung auf wertschöpfungsbezogene Arbeitgeberbeiträge) mit Belastungsverschiebungen zwischen den Wirtschaftssektoren zu rechnen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass davon besonders wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in Wirtschaftszweigen mit einem hohen Kapitaleinsatz negativ betroffen wä-

<sup>39</sup> Vgl. Huber, G., 1996: Die Wertschöpfungsabgabe, Graz 1996, S. 60; Krelle, W./Elixmann, D. et al., 1985, a.a.O., S. 6.

<sup>40</sup> Vgl. Huber, G., 1996, a.a.O., S. 60, Krelle, W./Elixmann, D. et al., 1985, a.a.O., S. 6.

<sup>41</sup> Vgl. Krelle, W./Elixmann, D. et al., 1985, a.a.O., S. 47.

ren.<sup>42</sup> Argumente im Hinblick auf eine „Technologiestrafsteuer“ sind dagegen weit übertrieben.<sup>43</sup>

### 3. Fazit der Untersuchung

Ich komme zu dem Schluss, dass die Grundüberlegung, neue Finanzierungsquellen für die Sozialversicherung zu erschließen, in jedem Fall unterstützt werden sollte. Allerdings sind weitere Studien und Überlegungen im Hinblick auf eine Ausdifferenzierung des (neuen) Systems, Ausnahmeregelungen für stark belastete Bereiche und eine differenzierte Umsetzung der Wertschöpfungsabgabe notwendig. Denn neben unbestreitbaren Vorteilen (mehr Gerechtigkeit bei der Beitragsfinanzierung, größere finanzielle Ergiebigkeit und Stetigkeit) ist das gesamte Projekt mit Risiken verbunden (extreme Zusatzbelastung für die Wohnungsvermietung, Belastung innovativer Unternehmen, Verlangsamung der Arbeitsproduktivität im internationalen Wettbewerb), die die Gesamtbeurteilung des Projektes erschweren.

Je nachdem, ob man Anhänger oder Gegner dieses Reformvorschlages ist, werden die verschiedenen Argumente ins Feld geführt. Die Gegner der Wertschöpfungsabgabe heben hervor, dass infolge der Einführung der Wertschöpfungsabgabe über die Verteuerung der Kapitalnutzung die Investitionen gebremst, das Wachstum verlangsamt und der technische Fortschritt gebremst werden. Die Befürworter halten den Gegnern entgegen, dass sich aufgrund der geringeren Arbeitskosten die preisliche Wettbewerbsfähigkeit verbessern würde, Rationalisierungsinvestitionen verlangsamt und bestehende Barrieren gegen Neueinstellungen gelockert würden.<sup>44</sup> Wer für die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe eintritt, müsste Antworten auf diese ungelösten Problemkreise geben.

### Literatur

Ad-hoc-Gruppe-„Wertschöpfungsabgabe“ der PDS-Bundestagsfraktion, 1999: Wertschöpfungsabgabe – Argumente und Daten, Berlin, Nov. 1999.

Breuss, F./Schebeck, F./Walterskirchen, E., 1997: Wertschöpfungsabgabe als Alternative zu lohnbezogenen Dienstgeberbeiträgen zum Familienlas-

<sup>42</sup> Vgl. Huber, G., 1996, a.a.O., S. 60.

<sup>43</sup> Vgl. Bruno-Latocha, G., 1999: Finanzierung der Sozialversicherung über eine Wertschöpfungsabgabe?, Anmerkungen aus volkswirtschaftlicher Sicht, in: Deutsche Rentenversicherung, Heft 10-11, 1999, S. 633- 649, S. 636.

<sup>44</sup> Vgl. Vorbach, J., 2001, a.a.O., S. 171.

tenausgleichsfonds, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Bundesarbeiterkammer, Wien, Februar 1997.

Bruno-Latocha, G., 1999: Finanzierung der Sozialversicherung über eine Wertschöpfungsabgabe?, Anmerkungen aus volkswirtschaftlicher Sicht, in: Deutsche Rentenversicherung, Heft 10-11, 1999, S. 633- 649.

Bundesministerium der Finanzen, 2009: Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 2009, Berlin 2009.

Bundesministerium der Finanzen, 2008: Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen, Berlin, Februar 2008.

Bußmann, L./Koch, W. A.S./Warneke, P., 1997: Der Wertschöpfungsbeitrag zur Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung, 2. Auflage, Frankfurt/Main - New York 1997.

Christen, Ch./Kahrs, H./Weise, K., 2000: Wertschöpfungsabgabe statt lohnbezogener Arbeitgeberanteile zu den gesetzlichen Sozialversicherungen, Berlin 2000.

Ditz, J., 1985: Maschinensteuer - Ein Trojanisches Pferd für die österreichische Gewerkschaftsbewegung, in: Finanznachrichten, Wien, 1985.

Ehlert, H. et al., 1998: Kurzfassung des Gutachtens Möglichkeiten für die Neugestaltung der Finanzierung der Sozialversicherung über eine ‚Wertschöpfungsabgabe‘, erstellt von einem Autorenkollektiv der pro Urban - Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH, in Auftrag gegeben von der PDS-Bundestagsgruppe, Berlin, Februar 1998.

Frank, M., 1976: Substitution de la valeur ajoutée aux salaires comme base de calcul des cotisations des employeurs à la sécurité sociale, in: Cahiers Economiques de Bruxelles 18/1976, S. 437ff., Übersetzung in: Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V., Informationsdienst Nr. 122, Mai 1979, S. 7- 16.

Giegold, S./Embshoff, D. (Hrsg.), 2008: Solidarische Ökonomie im globalisierten Kapitalismus, Hamburg 2008.

Huber, G., 1996: Die Wertschöpfungsabgabe, Graz 1996.

Köhler, H., 1979: Eine ergänzende Finanzierungsmethode für die Rentenversicherung, in: Der Betriebs-Berater (BB), Heft 7, 1979, S. 333- 339.

Krelle, W./Elixmann, D. et al., 1985: Der Maschinenbeitrag, Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen alternativer Bemessungsgrundlagen für die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Tübingen 1985.

- Kubka, G., 1989: Der Wertschöpfungsbeitrag, WISO-Dokument Nr. 20, Linz 1989.
- Lehmann, M.R., 1954: Leistungsbemessung durch Wertschöpfungsrechnung, Essen 1954.
- Nicklisch, H., 1932: Die Betriebswirtschaft, 7. Auflage, Stuttgart 1932.
- Rürup, B., 1980: Finanzpolitische Konsequenzen und Optionen, in: Besters, H. (Hrsg.), Bevölkerungsentwicklung und Generationenvertrag, Baden-Baden 1980, S. 37- 65.
- Rürup, B., 1991: Fischer Wirtschaftslexikon, Frankfurt/Main, Dez. 1991.
- Schäfer, E., 1951: Vom ‚Mehrwert‘ zur ‚Wertschöpfung‘, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft (ZfB), 21. Jg., 1951, S. 449- 459.
- Scherf, W., 1987: Die beschäftigungspolitische und fiskalische Problematik der Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung. Eine Auseinandersetzung mit der Kritik an der lohnbezogenen Beitragsbemessung, Finanzwissenschaftliche Schriften, Band 32, Frankfurt/Main 1987.
- Schmähl, W./Henke, K.-D./Schellhaaß, H.-M., 1984: Änderung der Beitragsversicherung in der Rentenversicherung?, Ökonomische Wirkungen des „Maschinenbeitrags“, Baden-Baden 1984.
- Schuhler, K., 2010: Wirtschaftsdemokratie und Vergesellschaftung. Zu einer solidarischen Gesellschaft jenseits des Kapitalismus, ISW-Report 79, Januar 2010.
- Sozialpolitik aktuell, 2007: Grafiken zur Sozialpolitik: Entwicklung der Sozialleistungsquote in Deutschland, in: <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/datensammlung/2/ab/abbII1a.pdf> vom 25. März 2010.
- Statistisches Bundesamt, 2006: Anteil der Gesamtausgaben des Staates am Bruttoinlandsprodukt (Stand: 1. November 2006).
- Stobbe, A., 1976: Volkswirtschaftslehre I: Volkswirtschaftliches Rechnungswesen, 4. Auflage, Berlin – Heidelberg – New York 1976.
- Vorbach, J., 2001: Wertschöpfungsabgabe zur Sicherung der Altersvorsorge, in: WISO, 24. Jg., Heft 3, 2001, S. 159- 173.
- Walterskirchen, E., 1998: Zur Wertschöpfungsabgabe, in: Unternehmens-Grün (Hrsg.), Wertschöpfungsabgabe als Alternative zur lohnbezogenen Finanzierung der Sozialversicherung, Reader zum Hearing am 25. März 1998, Stuttgart 1998, S. 5- 11.
- Weber, H.K., 1980: Wertschöpfungsrechnung, Stuttgart 1989.

## Autor

**Andreas Willnow**, Dr. rer. pol., geb. 1977. Studium der Betriebswirtschaftslehre (Dipl.-Kfm.) an der Universität Leipzig; Dissertation zu EMAS und Umweltmanagementsystemen, Technische Universität Chemnitz, 2004; Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter in den Bereichen Umwelt sowie Politik; Forschungsprojekt zur Zukunft der sozialen Sicherungssysteme für die Hans-Böckler-Stiftung 2006/07.

Veröffentlichungen (Auswahl): „Grüner New Deal“?, Die Bewältigung der Klimaschutzproblematik vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise, in: Berliner Debatte Initial, 20. Jg., Heft 2, 2009, S. 75- 86; Die ostdeutsche Wirtschaft nach der Vereinigung. Zu den Schwächen der Transformationspolitik im Hinblick auf eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung, in: Janke, Dieter/Tesch, Joachim (Hrsg.), Ostdeutsche Wirtschaft 20 Jahre nach der Wende. Was ist »Erblast« der DDR und was ist Ergebnis bundesdeutscher Wirtschaftspolitik (Diskurs. Streitschriften zu Geschichte und Politik des Sozialismus. Heft 32), Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen. Leipzig 2009, S. 99- 121; Die Banken- und Finanzkrise. Ursachen der Krise und Lösungsansätze zu ihrer Bewältigung, Reihe Papers, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin, August 2010; Die Wirtschafts- und Finanzkrise 2007 - Hintergründe und Lösungsansätze, Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e.V., Leipzig, Mai 2009, in: [http://www.sachsen.rosalux.de/fileadmin/ls\\_sachsen/dokumente/finanzkrise.pdf](http://www.sachsen.rosalux.de/fileadmin/ls_sachsen/dokumente/finanzkrise.pdf) vom 08.09.2010; Rezension: Karl Mai. Rückblick auf die 80er Jahre der DDR-Wirtschaft. Daten, Klarstellungen und Bewertungen. Diskurs. Streitschriften zu Geschichte und Politik des Sozialismus. Heft 29, Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen. Leipzig 2008, in: JJIS - Journal Juden in Sachsen, 2. Jg., Heft 7, August/September 2009, S. 41- 45; Die jüdische Bevölkerung in Leipzig und ihr Einfluss auf das Wirtschafts- und Geschäftsleben der Stadt. Ein kurzer Überblick, in: JJIS - Journal Juden in Sachsen, 2. Jg., Heft 2, Februar 2009, S. 3- 5; Der Brühl, in: JJIS - Journal Juden in Sachsen, 2. Jg., Heft 1, Januar 2009, S. 10- 14.

Dr. Andreas Willnow, Hans-Beimler-Str. 46, D-04159 Leipzig

## Abstract

Andreas Willnow

### Die Wertschöpfungsabgabe als Bestandteil eines Transformationskonzeptes?

Die Diskussion über eine Transformationskonzeption bedarf nicht nur gesellschaftswissenschaftlicher und philosophischer Beiträge, sondern vor allem auch ökonomischer Überlegungen, wie eine „solidarische Ökonomie“ jenseits des rheinischen Kapitalismusmodells konzipiert sein könnte. In diesem Beitrag wird die Frage untersucht, ob und inwieweit die „Wertschöpfungsabgabe“ dazu geeignet ist, als Bestandteil in ein alternatives gesellschaftliches Reformprojekt integriert zu werden. Dabei wird zunächst, ausgehend von einer Einführung in die ökonomischen Grundbegriffe, dargestellt, wie sich die Wertschöpfung als möglicherweise neue Bemessungsgrundlage zusammensetzt.

Danach wird kurz auf die Funktionsweise und die ökonomischen Auswirkungen einer Wertschöpfungsabgabe eingegangen. Es wird herausgearbeitet, dass die Wertschöpfungsabgabe einerseits zu mehr Gerechtigkeit bei der Erhebung der Arbeitgeberbeiträge beiträgt, dass es aber andererseits zu starken Verzerrungen zwischen den Wirtschaftszweigen im Hinblick auf die Beitragsbelastung kommt. Vor der Einführung der Wertschöpfungsabgabe seien die Auswirkungen auf die Investitionen in hochtechnologisierte Wirtschaftszweige, den technischen Fortschritt und die langfristig realisierbaren Beschäftigungseffekte zu klären.

## Von der Systemkritik zur gesellschaftlichen Transformation

### Transformationsforschung – Aufgaben und Probleme

Michael Brie

**Solidarische Gesellschaftstransformation -  
Skizze über eine (noch) unmögliche Möglichkeit** 12

### Praxistheoretische Grundlagen und Kritik

Wolfdietrich Schmied-Kowarzik

**Die Herausforderung der Marxschen Philosophie der Praxis  
und die Misere aktueller Marxinterpretation** 58

Horst Müller

**Zur kritischen und utopistischen Wissenschaftskonzeption  
des Praxisdenkens** 79

### Wirtschaftstheorie und gesellschaftliche Transformation

Günter Buchholz

**Das Verhältnis zwischen Ökonomie und Staat  
in der Neoklassik, bei Marx und Keynes** 128

Horst Müller

**Zur wert- und reproduktionstheoretischen Grundlegung  
und Transformation zu einer Ökonomie des Gemeinwesens** 157

Andreas Willnow

**Die Wertschöpfungsabgabe als Bestandteil eines  
Transformationskonzeptes?** 230

Andreas Willnow

**Bedingungsloses Grundeinkommen als Bestandteil  
eines Transformationskonzeptes?** 250

### Potentiale und Perspektiven der urbanen Praxis

Fernand Guelf

**Kreativität in der urbanen Gesellschaft  
Henri Lefebvres Projekt einer kulturellen Revolution** 280

Rainer Fischbach

**Die Zukunft der Stadt -  
doch was ist die Stadt der Zukunft?** 297

**Horst Müller (Hg.): Von der Systemkritik zur gesellschaftlichen  
Transformation. BoD-Verlag, Norderstedt 2010 (356 S./22,90 €)  
ISBN 978-3-8391-8822-4**